

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage betreffend 7 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode November 2023 bis Oktober 2024
2024/686

vom 18. März 2025

1. Ausgangslage

Der Landrat genehmigt die Abrechnungen über die von ihm oder vom Volk bewilligten einmaligen Ausgaben (§ 41 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz, [SGS 310](#)). Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Sie stellen die Abrechnungen der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zur Aufbereitung in einer Sammelvorlage zu (§ 46 Finanzhaushaltsverordnung, [SGS 310.11](#)).

Mit dieser Sammelvorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat sieben Schlussabrechnungen zur Genehmigung. Davon entfallen fünf auf die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) und je eine auf die Sicherheitsdirektion (SID) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Alle Abrechnungen erfolgen fristgerecht. Eine Abrechnung schliesst mit Mehrkosten und fünf schliessen mit Minderkosten ab, eine fällt ausgeglichen aus. Bei einer Abrechnung liegt der materielle Erfüllungsgrad über 100 %.

Der Finanzkommission lagen wie üblich in Ergänzung zur Vorlage die Detailabrechnungen und die Liste der offenen Ausgabenbewilligungen vor.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 19. Februar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Yvette Müller, stv. Leiterin der Abteilung Wirtschaft und Finanzen, Generalsekretariat, BUD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die aus Sicht der Kommission wie gewohnt aufschlussreiche, sachliche Vorlage war unbestritten und gab weder zu Fragen noch Diskussionen Anlass.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

18.03.2025 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend 7 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode November 2023 bis Oktober 2024

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

1.1 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal (Landratsvorlage Nr. 2019/714 vom 05.11.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/302 vom 12.12.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	2'793'026.50
Gesamtkosten	CHF	2'815'216.66
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	+22'190.16

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal «Abrechnung Beschlusspunkt 1 MWB Liestal Weiermatt» (Landratsvorlage Nr. 2016/215 vom 28.06.2016, Landratsbeschluss Nr. 2017/1138 vom 12.01.2017)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	6'537'714.85
Gesamtkosten	CHF	5'108'063.84
Beträge Dritter	CHF	97'116.30
Minderkosten	CHF	-1'429'651.01

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

1.3 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln (Landratsvorlage Nr. 2019/579 vom 10.09.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/303 vom 12.12.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	9'632'346.87
Gesamtkosten	CHF	8'206'932.11
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1'425'414.76

Materieller Erfüllungsgrad 104,6 %

- 1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung und Erhöhung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau Realisierung (Landratsvorlage Nr. 2014/005 vom 14.01.2014, Landratsbeschluss Nr. 2014/1943 vom 08.05.2014 und Landratsvorlage Nr. 2019/231 vom 26.03.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/2652 vom 06.06.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	12'422'000.00
Gesamtkosten	CHF	12'360'646.45
Beträge Dritter	CHF	490.00
Minderkosten	CHF	-61'353.55

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Massnahmen Bahnübergänge 2016-2019 (Landratsvorlage Nr. 2006/037 vom 07.02.2006, Landratsbeschluss Nr. 2006/2036 vom 19.10.2006)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	23'144'000.00
Gesamtkosten	CHF	22'346'397.01
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-797'602.99

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

Sicherheitsdirektion:

- 1.6 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Kantonales Integrationsprogramm 2bis für die Jahre 2022 bis 2023 (Landratsvorlage Nr. 2021/70 vom 09.02.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/896 vom 20.05.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'498'188.00
Gesamtkosten	CHF	1'473'282.44
Beträge Dritter	CHF	1'728'600.00
Minderkosten	CHF	-24'905.56

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

- 1.7 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Jahre 2020 bis 2023 (Landratsvorlage Nr. 2019/455 vom 25.06.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/244 vom 14.11.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	3'872'000.00
Gesamtkosten	CHF	3'872'000.00

Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2024 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: